



Quelle: AI-created

GAUSS
Ingenieurtechnik



Bürgerinfo Regen/Starkregen Gemeinde Bondorf

Referent

Christian Müller / Stefanie Nowak

Datum

29.07.2026

Starkregenereignis 30.06.2026



VON FLORIAN LIEB

Nach der Hitze ist etwas Abkühlung sicher willkommen gewesen, in der Form, wie am Dienstagabend ab etwa 17.40 Uhr geschehen, war es dann aber eigentlich zu viel des Guten. Vor Extremwetter warnte der Deutsche Wetterdienst (DWD) zuvor, eine halbe Stunde lang folgte schließlich ein Starkregen, wie man ihn nicht alle Tage erlebt. 42 Liter Regenwasser pro Quadratmeter dokumentiert der DWD für Herrenberg.

Das Ausmaß des Niederschlags zeigte sich bei der Ammer in der Senke zwischen Herrenberg und Gültstein besonders eindrücklich – die wuchs von normal fünf Metern Breite auf 40 Meter an (der „Gäubote“ berichtete). Angrenzende Felder wurden teils überflutet, aber der Straßenbereich blieb offenbar unberührt davon. Am Abend konnte der Ammerbereich „ohne Gefährdung zurückgelassen“ werden, sagt Philipp Löffler. „Der reguläre Bachlauf bringt einen regulären Abfluss mit sich“, beschreibt der Pressesprecher der Feuerwehr. Darüber hinaus gab es im Stadtgebiet punktuell mehrere Kanalüberflutungen.

Als wäre das nicht genug, rief am Dienstagabend auch eine Personenrettung in Oberjettingen die Herrenberger Feuerwehr mit ihrer Drehleiter auf den Plan. In Jettin gen kennt man sich spätestens seit dem 16.

Bericht Gäubote 02.07.2026

Fast von Haustür zu Haustür gegangen

Herrenberg/Bondorf: Überflutete Keller und Bäume sowie Wasser auf den Straßen fordern nach dem kurzzeitigen Starkregen am Dienstagabend die Feuerwehr im Gäu bis in die Nacht hinein.

August 2023 mit Extremwetter aus – damals hatte Hagel im Verbund mit Starkregen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen. Zwar war die Feuerwehr auch am Dienstagabend bis etwa 23.30 Uhr im Einsatz, das Gros der Gemeinde kam dieses Mal allerdings glimpflich davon. Von etwa einem Dutzend überfluteter Keller berichtet Kommandant Steffen Ruß. In der Industriestraße drang Regenwasser in ein Firmengebäude ein, „deswegen ging ein Alarm los“, bestätigt Kriminalhauptkommissarin Victoria Zahler, Sprecherin des Polizeipräsidiums in Ludwigsburg. „Der Schaden war immens“, konstatiert Ruß zu den Folgen des Wassers im betreffenden Gebäude.

Neben an in Mötzlingen drückte der Regen Gullydeckel raus, „ein bisschen Verkehrschaos“ stellte die Polizei laut Victoria Zahler fest. Es gab verschiedene Einsatzstellen und „viel Wasser auf der Fahrbahn“, so Kommandant Stefan Thoma. Speziell auf der Nagolder Straße, in deren Bereich bei einem Gehweg auch die Pflastersteine dadurch hochgedrückt wurden. „Der Gehweg wird provisorisch gesichert“, sagt Bauamtsleiter Torsten Melzer. In aktive Bauarbeiten lief der Regen bei den

beiden Neubaugebieten „Röte II/III“, dort seien an einzelnen Stellen Unwetterschäden aufgetreten, „aber das hat keinen Verzug im Bauablauf zur Folge“, urteilt Melzer.

Besonders viel zu tun bekam wiederum die Feuerwehr in Bondorf – 81 Einsätze musste sie am Dienstagabend abarbeiten. Dass es je mehr waren, daran kann sich Kommandant Dieter Mast nicht erinnern. Beim Starkregen mit Hagel vor drei Jahren seien es um die 50 gewesen. Um all der Einsätze Herr zu werden, waren die Bondorfer allein gar nicht imstande gewesen, aus Aidlingen und Gärtlingen unterstützten die Kameraden. Und auch aus Gäufelden.

„Das Kanalnetz schafft das irgendwann nicht mehr“

Bondorfs Kommandant Dieter Mast

„Die waren am Anfang ja auch selbst betroffen“, weiß Mast. Dort mussten Straßen von Bäumen und Geäst befreit sowie Keller abgepumpt werden.

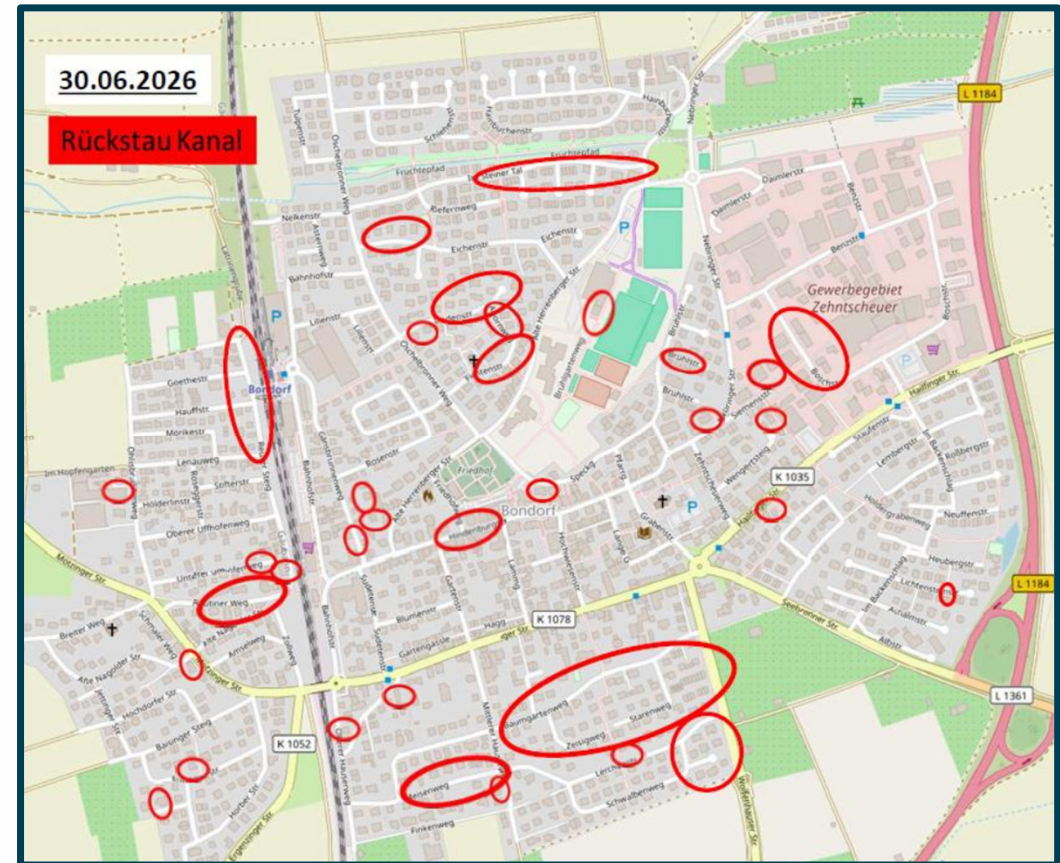
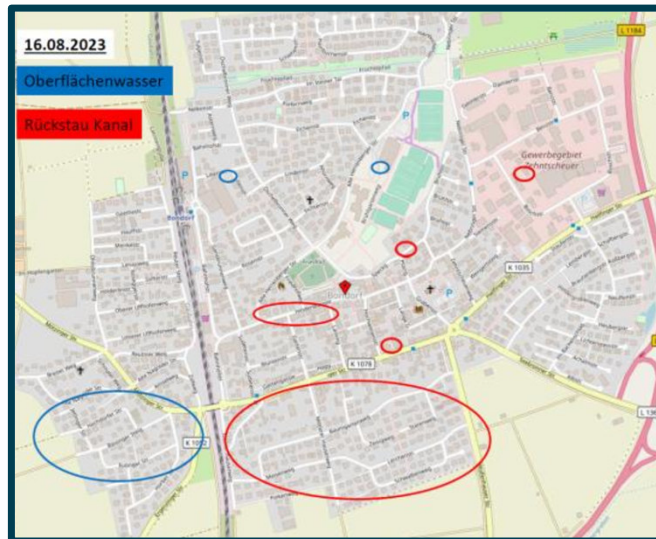
Letzteres war auch in Bondorf zu Genüge gefragt. Auf der L 1361 habe sich in einer Unterführung das Wasser einen halben Meter hochgestaut, berichtet Victoria Zahler. Es war nicht die einzige überflutete Straße. Auch bei einer Bankfiliale im Ort ging der Alarm los, weil Wasser eingedrungen sei. Eine größere Doppelstockgarage stand 2,5 Meter tief unter Wasser – immer-

hin standen alle Fahrzeuge auf der oberen Plattform. Teilweise dauerte das Abpumpen je nach Einsatzstelle 45 Minuten, schildert Dieter Mast. Dabei seien seine Einsatzkräfte „fast von Haustür zu Haustür gegangen“. Bis Mitternacht waren die Einsatzkräfte in Bondorf mit der Schadensbeseitigung beschäftigt gewesen. Der örtliche Edeka- und Hagebaumarkt verpflegten die Feuerwehrleute, während Bad & Heizung Lang weitere Wassersauger bereitstellte.

Im Gegensatz zum August 2023, als sich das Unwetter auf bestimmte Bondorfer Bereiche fokussierte, waren die Starkregenfolgen „dieses Mal fast im ganzen Ortsgebiet“ zu sehen, berichtet Dieter Mast. Der Hauptbereich der Überflutungen sei sogar der höchstgelegene im Flecken. „Das Kanalnetz schafft das irgendwann nicht mehr.“ Hierbei seien ältere Baugebiete deutlich anfälliger als neuere, hat Mast festgestellt. In vergangenen Monaten widmete sich der Gemeinderat wiederholt dem Starkregenrisikomanagement, dabei galten bestimmte Verläufe in Bondorf risikobehafteter als andere. „So wie die das eingezeichnet haben, ist es aber auch nicht immer“, sagt der Feuerwehrkommandant. Gänzlich für alle Eventualitäten wappnen lässt sich bei Starkregen und Extremwetter nicht. „In solchen Fällen“, meint Dieter Mast, „ist man einfach machtlos.“

Starkregenereignis 30.06.2026/16.08.2023

- Überlastung des Kanalnetzes
- Schäden durch Oberflächenwasser
 - Zahlreiche Feuerwehreinsätze

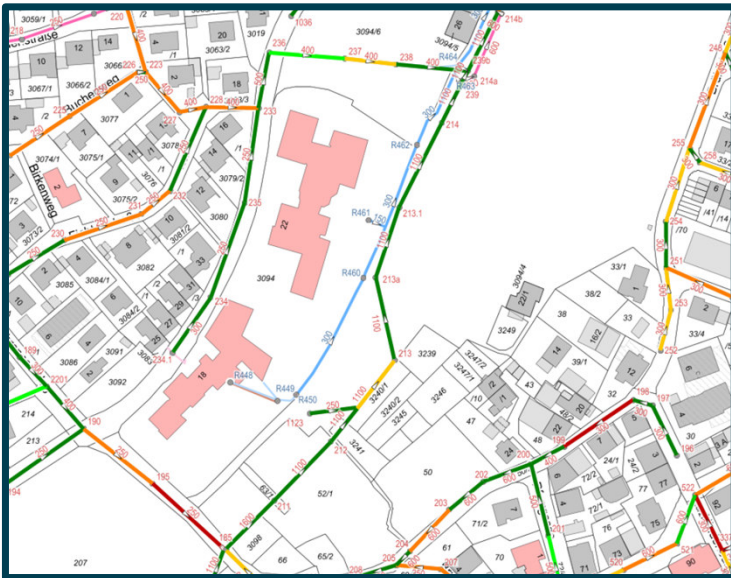


Seite 3

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Entwässerungsnetz

- Kanalnetz Bondorf
(Zustandserfassung - EKVO)



Seite 4

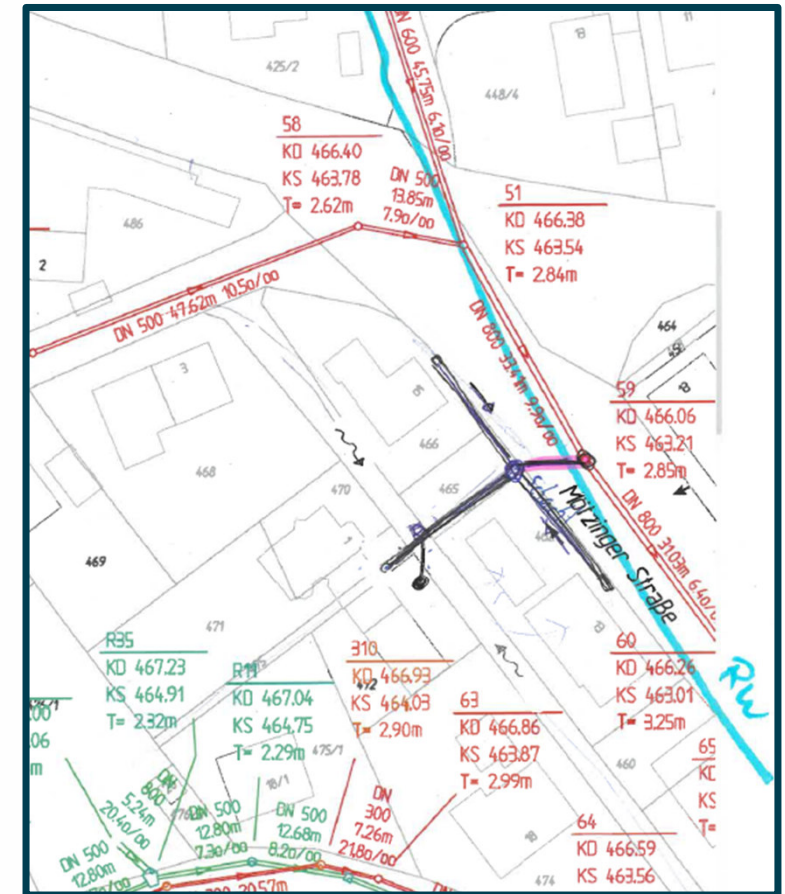
Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Entwässerungsnetz

- Beispiel bauliche Maßnahme - schmaler Weg -



Seite 5

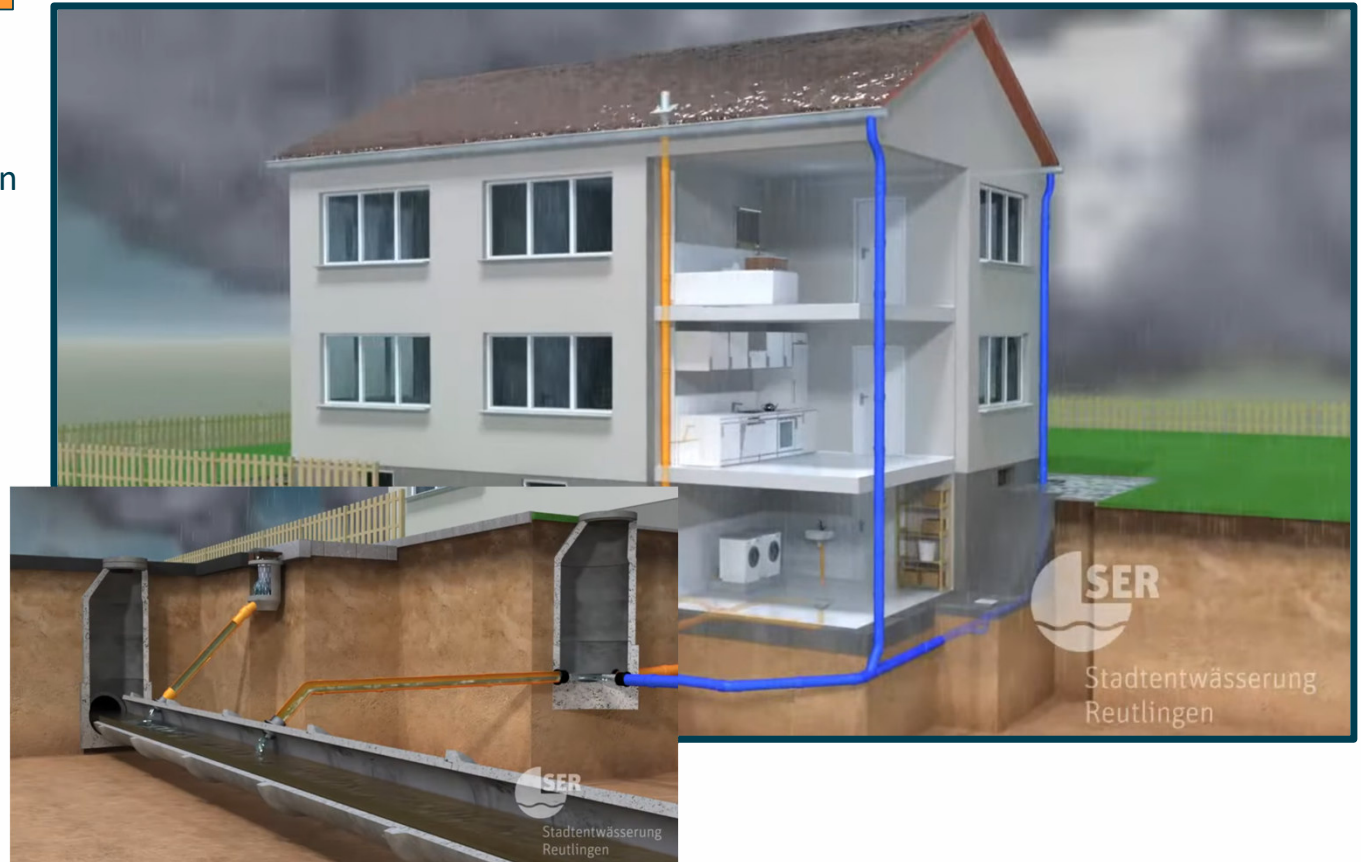


Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Bemessungsregen

Bemessungsregen (2-5 jährig):

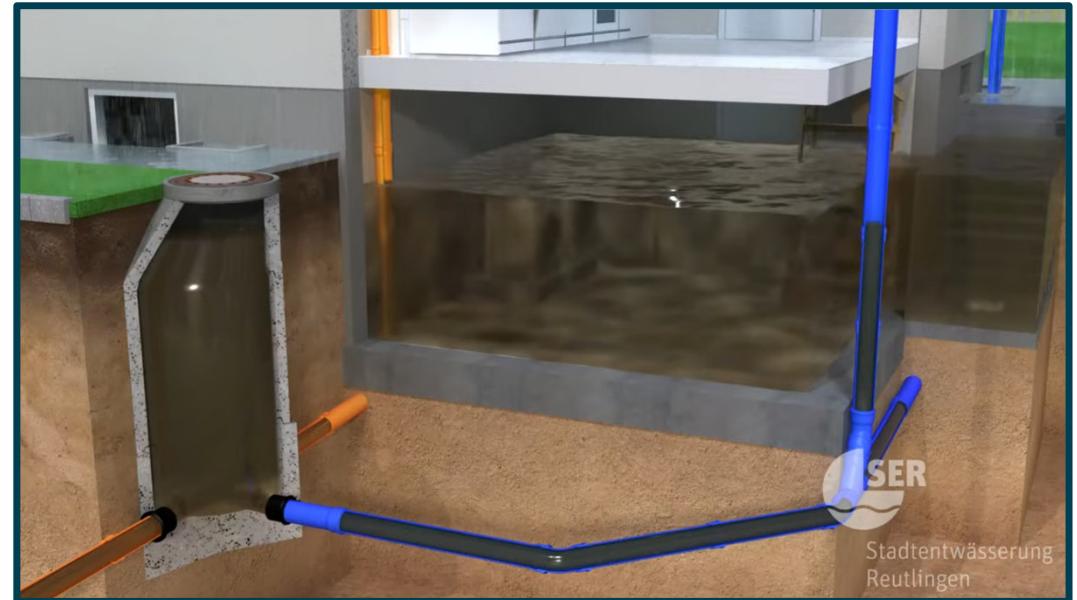
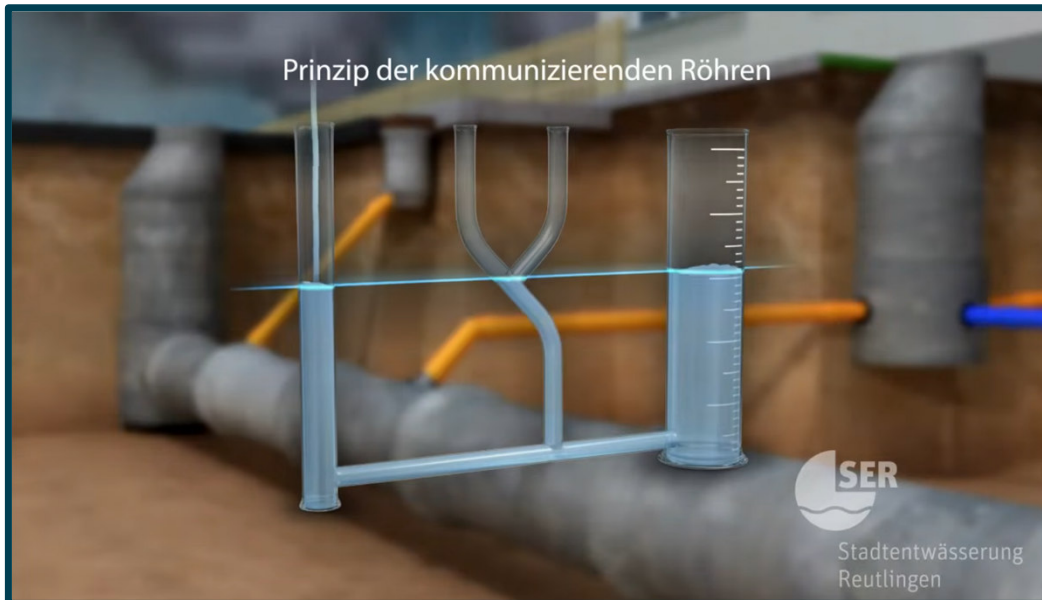
Kanal muss Wasser aufnehmen und sicher ableiten können
können Rückstauniveau = Straßenniveau!



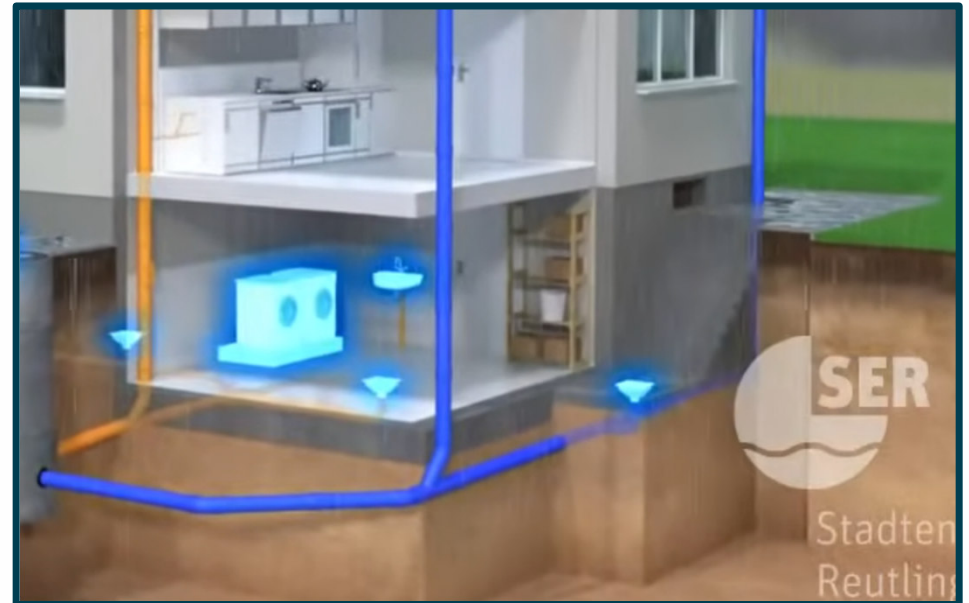
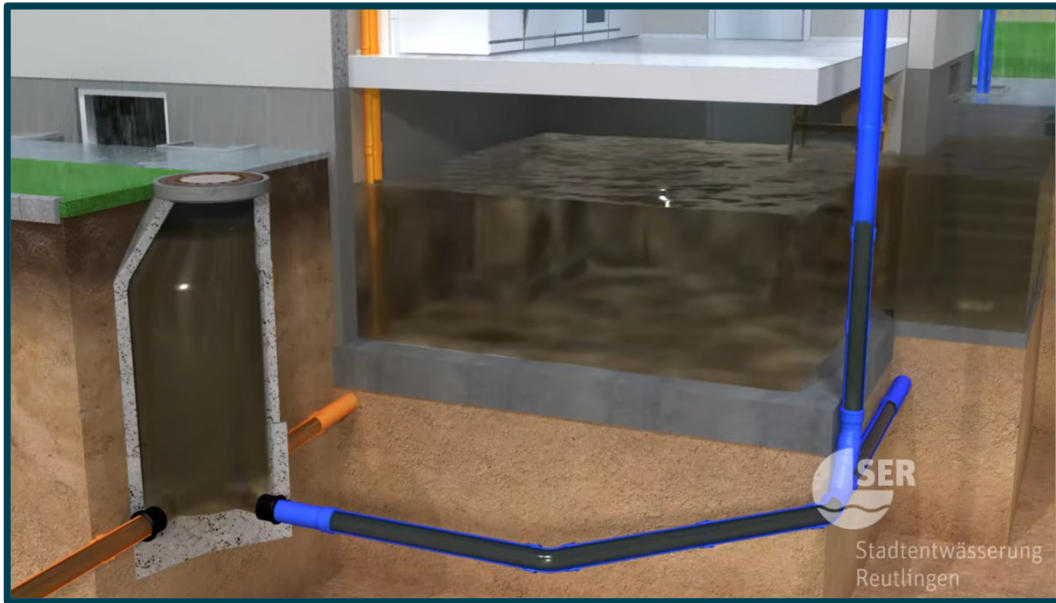
Seite 6

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Bemessungsregen - Rückstau

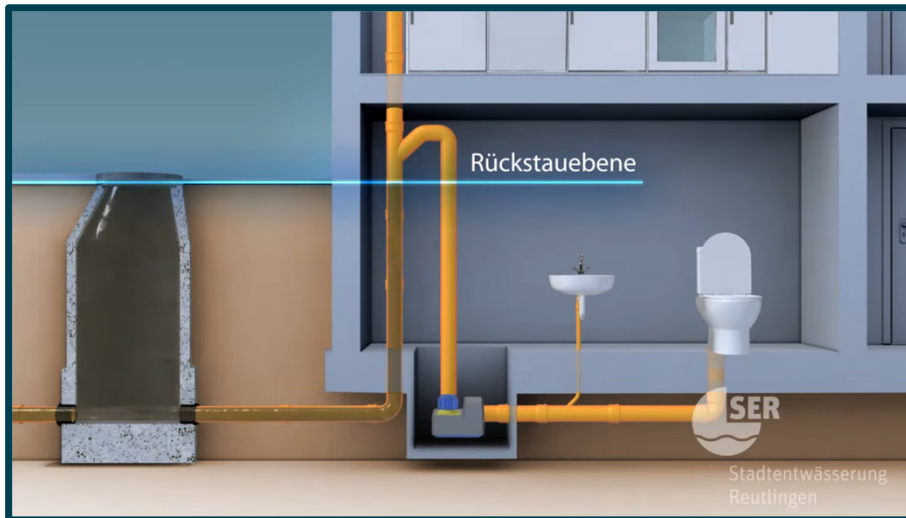


Bemessungsregen - Rückstau

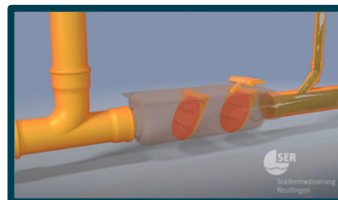


Bemessungsregen - Rückstau

Hebeanlage



Rückstausicherung



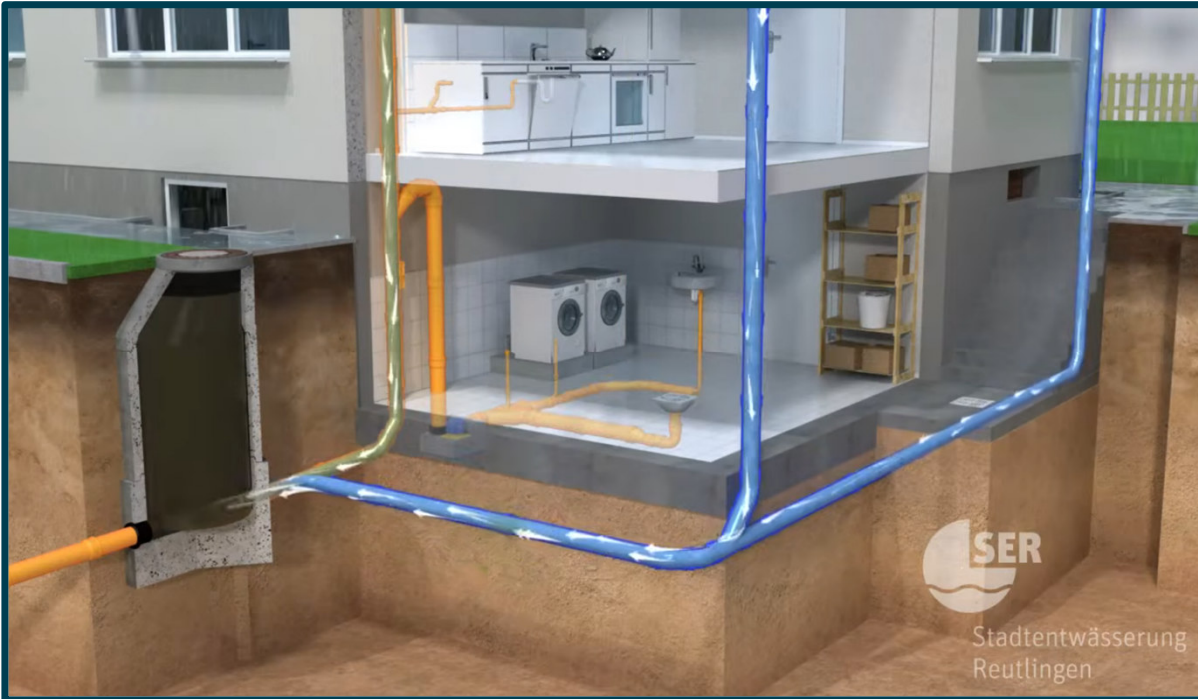
Seite 9

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Bemessungsregen - Rückstau

Hebeanlage

Rückstausicherung



Abwassersatzung der Gemeinde Bondorf

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (liegen müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Starkregen

- große Niederschlagsmenge / hohe Intensität
- Sehr geringe räumliche Ausdehnung
- Kurze Dauer (Gewitterereignis)

Quelle: AI-created

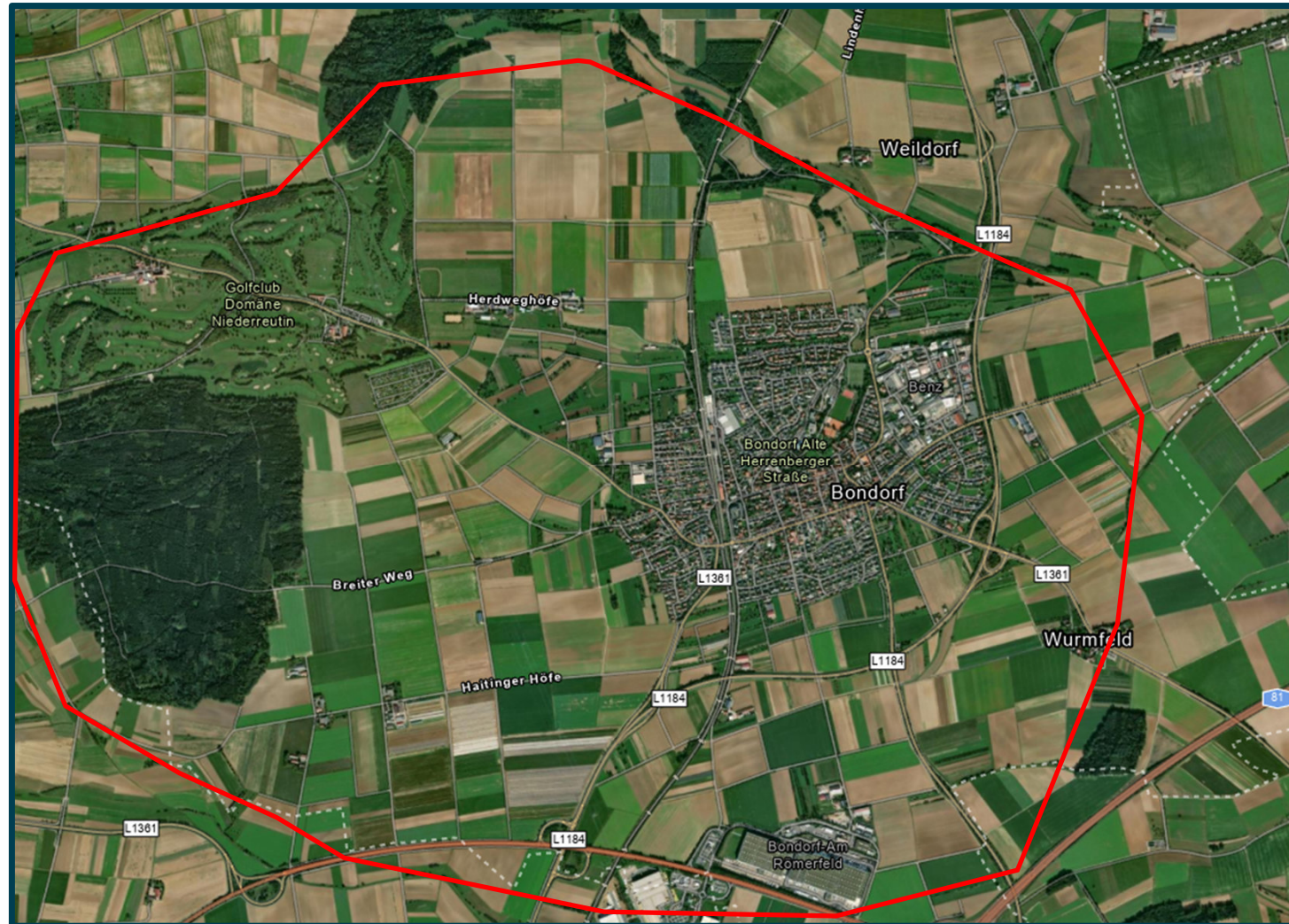
Seite 11

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Starkregen

Topographisches Einzugsgebiet

- **Anstehende Bodenverhältnisse:**
 - Geringe Wasserdurchlässigkeit
 - großteils landwirtschaftliche Nutzung



Seite 12

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Rechtsgrundlagen - Zuständigkeiten

Gemeinde

- Informationspflicht der Bürger (20GemO)

„Die Gemeinde Bondorf hat auf ihrer Internetseite unter <https://www.bondorf.de/umwelt-energie/starkregenrisikomanagement> Karten des Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde veröffentlicht und am 20.03.2025 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt“

- Pflicht zur Gewässerunterhaltung
- Übernahme der Ergebnisse in Bauleitplanung - FNP und BBP (HW-Schutz-GesetzII)
- Übernahme der Ergebnisse in Alarm und Einsatzplanung zur Schadensabwehr

=> keine Pflicht zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen

Rechtsgrundlagen – Zuständigkeiten

Privat – Bürger/-in

▪ Wasserhaushaltsgesetz

§5 Abs.2: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete **Vorsorgemaßnahmen** zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung **zu treffen**, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

§37 Abs.1:“ der **natürliche Ablauf des wild abfließenden Wassers** auf ein tieferliegendes Grundstück **darf nicht zum Nachteil** eines höherliegenden Grundstücks **behindert** werden. Der natürliche Ablauf des wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstücks **verstärkt oder auf andere Weise verändert werden**.

▪ Nachbarrechtsgesetz

§1:“ Der Eigentümer eines Grundstücks hat **das von seinem Grundstück abfließende Niederschlagswasser**, sowie Abwasser und andere Flüssigkeiten aus seinem Gebäude **auf das eigene Grundstück so abzuleiten**, dass **der Nachbar nicht belästigt** wird.“

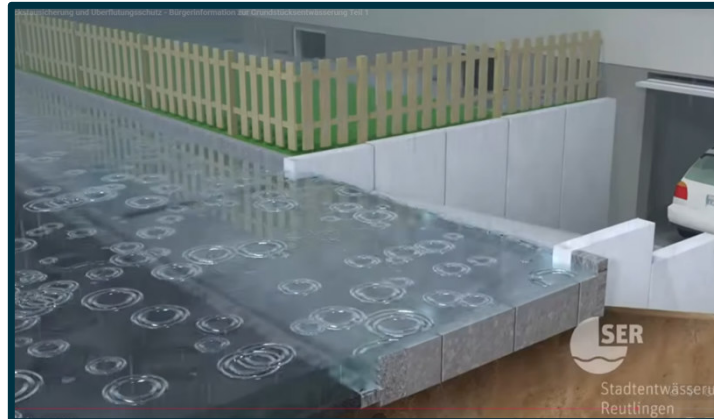
=> Verpflichtet zur Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen /
keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbarn

Starkregen

**Starkregengefahrenkarten
Ist mein Grundstück bzw. Gebäude
betroffen???**



Möglicher Wassereintritt - Oberflächenwasser



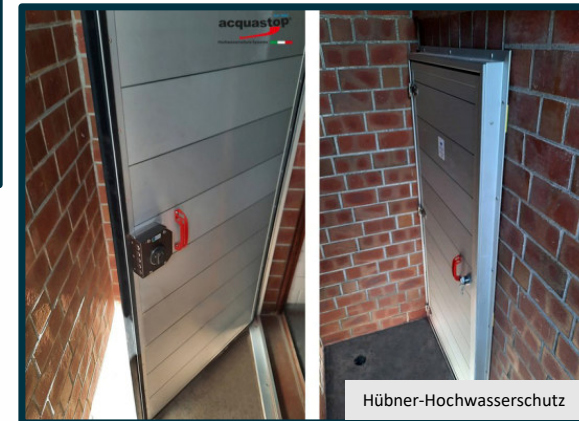
Grundsätzliche Fragestellungen (Grundstücksbesitzer)

- Gebäude in Senken- oder Hanglage?
=> Gefälle Richtung Gebäude?
- kann Oberflächenwasser an/in Gebäude gelangen?
=> ebenerdige Eingänge, Kellerfenster, Tiefgarage,...
- Liegen Gebäudeteile unterhalb des Straßenniveaus?

Seite 17

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

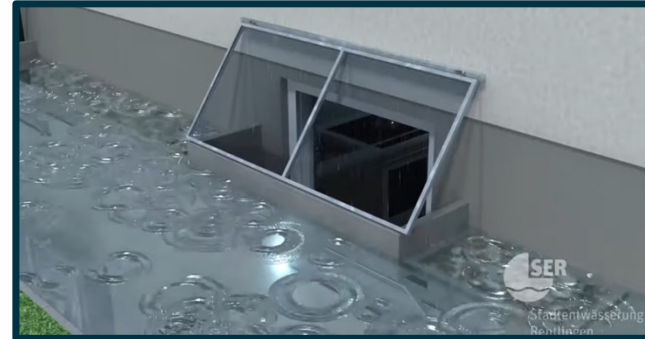
Möglicher Wassereintritt - Oberflächenwasser



Seite 18

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

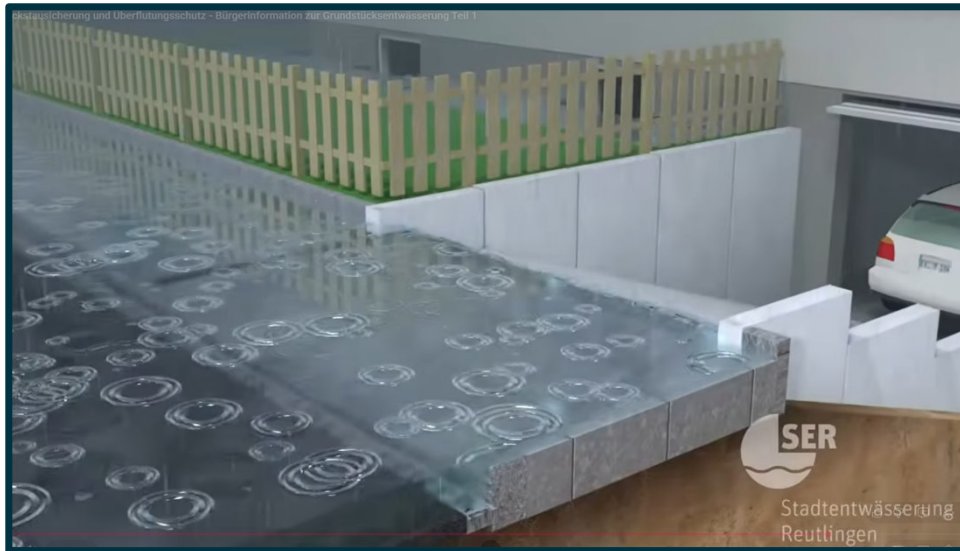
Objektschutzmaßnahmen



Seite 19

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Objektschutzmaßnahmen



Seite 20

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.

Objektschutzmaßnahmen

Mauern, Schwellen und Mulden

Hinweis: keine nachteiligen Auswirkungen auf Dritte



Quelle: schutz-vor-naturgefahren.ch

Seite 21

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.



Verhalten im Notfall

- Keine Keller oder Tiefgaragen betreten
- Wenn möglich Strom und Heizungen in gefährdeten Räumen abschalten
- Keine überfluteten Bereiche Überqueren oder Durchschwimmen (Gefahr offene Schachtdeckel)
- In höhergelegene Stockwerke gehen
- Feuerwehr rufen

Entsiegelung / Retention

Wasser ist keine Abfalllast, sondern eine kostbare Ressource!

Verteilung in naturnahem Einzugsgebiet:

60 % Verdunstung => Kühlung

30 % Versickerung => Grundwasserneubildung

10 % oberflächiger Abfluss Richtung Gewässer

Verteilung in Stadt:

20 % Verdunstung => Kühlung

10 % Versickerung => Grundwasserneubildung

70 % Abfluss in Kanal

⇒ Grundwasserspiegel sinkt

⇒ Erwärmung

⇒ Überlastung Kanalnetz / Gewässer

Möglichkeiten der Wasserrückhaltung auf privatem Grundstück:

Speicherung zur Nutzung mittels Zisterne

Vergrößerung der Verdunstungsfläche durch Dachbegrünung

Entsiegelung der Flächen

Weiterführende Links zum Thema

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
 - => Naturgefahr Starkregen,
 - => die unterschätzen Risiken - Starkregen und Sturzfluten –
 - => ...
- Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung
 - => Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge,
 - => ...
- Baden-Württemberg Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - => Hochwasserrisikomanagement Baden-Württemberg
 - => „Sei vorbereitet Baden-Württemberg“,
 - => ...
- Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat
 - => Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge,
 - => ...
- ...

Seite 24

Seit 1992. Unsere Erfahrung ist die Basis für Ihren Erfolg.